

Betrieb: \_\_\_\_\_

**Halter-Checkliste**

Reg.Nr.: 05 562 \_\_\_\_\_

**Biosicherheit in Geflügel-Betrieben**

**Anzahl:** Hühner \_\_\_\_\_ (davon \_\_\_\_\_ Legehennen) Puten \_\_\_\_\_ Perlhühner \_\_\_\_\_  
Enten \_\_\_\_\_ Gänse \_\_\_\_\_ Wachteln \_\_\_\_\_ Rebhühner \_\_\_\_\_  
Fasane \_\_\_\_\_ Laufvögel \_\_\_\_\_  
Sonstige (bitte genau benennen) \_\_\_\_\_

**Allgemeine Anforderungen** (gilt für alle Geflügelbetriebe)

Haltung:

- 1. Betrieb bei der Tierseuchenkasse TSK NRW registriert ? (§ 2 (1) GeflPestSchV)  ja  nein
- 2. Bestandsregister wird geführt ? (§ 2 (1) GeflPestSchV)  ja  nein  
mit Zugang (Datum, Geflügelart, Name, Anschrift, Vorbesitzer und Transporteur)  
Abgang (Datum, Geflügelart, Name, Anschrift, Empfänger und Transporteur)  
Ab 100 Hühner: verendete Tiere je Werktag
- 3. Fütterung nur an Wildvögeln unzugänglichen Stellen? (§ 3 GeflPestSchV)  ja  nein
- 4. Tränken nicht mit wildvogelzugänglichem Oberflächenwasser ?  ja  nein
- 5. Futter, Einstreu & sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann:  
wildvogelunzugänglich aufbewahrt?  ja  nein
- 6. Schutzkleidung für Betriebsfremde Personen wird nach Gebrauch unverzüglich gereinigt  
und desinfiziert oder unschädlich vernichtet (Einwegkleidung)?  ja  nein
- 7. Wenn „Aufstallungspflicht“: Haltungseinrichtung nach oben dicht (!) und überstehend ?  ja  nein  
Seitenbegrenzung gegen das Eindringen von Wildvögeln (auch Spatzen) gesichert ?  ja  nein
- 8. ab > 1000 Stück Geflügel zusätzlich: (§ 6 GeflPestSchV)
  - a. Betreten von Ställen / Standorten durch betriebsfremde Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung  
oder Einwegkleidung, die nach Verlassen unverzüglich abgelegt wird ?  ja  nein
  - b. Betriebsbereite Einrichtung zum Händewaschen und Schuh-Desinfektion vorhanden ?  ja  nein
  - c. Ein- und Ausgänge gegen unbefugten Zutritt /unbefugtes Befahren gesichert?  ja  nein
  - d. Nach jeder Ein-/Ausstellung R & D von Geräten, Verladeplatz und geleertem Stall ?  ja  nein
  - e. R&D betriebseigener KZF unmittelbar nach Gfl-Transport auf befestigtem Platz ?  ja  nein
  - f. R&D gemeinsam genutzter Geräte, Maschinen etc. im abgebenden Betrieb ?  ja  nein
  - g. ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung und Aufzeichnungen darüber ?  ja  nein
  - h. R&D von Kadaver-Tonne, -Raum o.ä. bei Bedarf, mind. 1x/Monat ?  ja  nein
  - i. Desinfektionsmittel auch gegen Aviäre Influenza/Geflügelpest geeignet?  ja  nein

Früherkennung:

- Sterblichkeit > 2 % (bzw. > 3 Tiere in Beständen bis 100 Tiere) / 24 Stunden ?  ja  nein
- Erheblich verminderte Legeleistung oder Gewichtszunahme ?  ja  nein
- für reine Enten-/Gänse-Bestände:*
  - Verluste über dem 3-fachen der üblichen Sterberate ?  ja  nein
  - Abnahme der Gewichtszunahme / Legeleistung > 5% ?  ja  nein

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Halter/Beauftragter